

## Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 104.

**Antrag**

des

Abgeordneten Miklas und Genossen,

betreffend

die Flüssigmachung eines Staatszuschusses zu den vom Lande Niederösterreich im Jahre 1919 auszahlenden Kriegsteuerungszulagen für die aktiven und pensionierten Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. August 1918, R. G. Bl. Nr. 319, hat der Staat zu den im Jahre 1918 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen bewilligten Kriegsteuerungszulagen dem Lande Niederösterreich einen 50prozentigen Zuschuß aus Staatsmitteln geleistet.

Da die ungünstige Lage dieser Standesgruppe im kommenden Jahre in gleicher Weise wie in diesem Jahre aller Borausicht nach andauern wird, hat der niederösterreichische Landesrat bereits für das Jahr 1919 bis auf weiteres die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen bewilligt.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes Niederösterreich ist nun durch die Kriegsverhältnisse derart in Mitleidenschaft gezogen worden, daß es vollkommen ausgeschlossen ist, diese Lasten ausschließlich auf das Landesbudget zu übernehmen.

Für das Jahr 1919 müssen daher in gleicher Weise wie für das Jahr 1918 Staatszuschüsse beansprucht werden.

Die Gefertigten beantragen daher:

„Zu den vom Lande Niederösterreich im Jahre 1919 bewilligten und flüssig gemachten Teuerungszulagen an aktive und pensionierte Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen wird, wie im Jahre 1918, ein 50prozentiger Zuschuß aus Staatsmitteln geleistet.“

Wien, im Dezember 1918.

J. Wohlmeyer.  
Barrer.  
Dr. Stölzel.  
L. Diwald.  
Wille.  
Dr. Schürff.

Miklas.  
Dr. Terzabek.  
Bauchinger.  
List.  
Wedra.  
Kittinger.